

Neobiota-Newsletter 2/2020

Liebe Neobiota-Interessierte



Die Sommertage sind nun vorbei und der Herbst hat mit seiner kühleren Luft und den farbigen Blättern Einzug gehalten. Aktuell können Sie noch einige Neophyten-Arten beim Blühen oder Verblühen beobachten. Gerne möchten wir Ihnen in vorliegender Ausgabe des Neobiota-Newsletters genau diese auch in verblühter Form kurz vorstellen.

Natalie Messner

Amerikanische Goldrute

Solidago canadensis/gigantea

Bei der ursprünglich aus Nordamerika stammenden Amerikanischen Goldrute handelt es sich mittlerweile um die häufigste invasive Pflanze der Schweiz. Sie wurde als Zierpflanze und Bienenweide angepflanzt. Goldruten blühen von Juli bis Oktober, haben pro Blütenstand bis 20'000 Samen und vermehren sich über Samen und unterirdische Wurzelausläufer. Man trifft sie an verschiedenen Standorten: Strassen- und Bahnböschung, Wegrand, Garten, Schuttplatz, Kiesgrube, Riedwiese, Aue oder Waldlichtung.

Bekämpfung: Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Während der Blütezeit alle fünf bis sechs Wochen mähen und nicht verblühen lassen.

Entsorgung: Blüten mit Samen in Kehrriech, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr. (Die Grünabfuhr arbeitet mit höheren Temperaturen wie die Garten-Kompostierung. Eine Verschleppung der Pflanzen wird dadurch verhindert).

Ersatzarten: Johanniskraut, Gemeiner Gilbweiderich, Grossblütige Königskerze



Amerikanische Goldrute (*Solidago canadensis/gigantea*)



Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*) teilweise bereits verblüht.

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Das zarte weisse Blümchen wurde im 17. Jahrhundert aus Nordamerika als Zierpflanze eingeführt. Beim einjährigen Berufkraut handelt es sich eigentlich um eine Ruderalpflanze, die sich auch auf unseren Magerwiesen sehr wohl fühlt. Bei Vorkommen auf gewissen Landwirtschaftsflächen (Buntbrachen) können den Landwirten Beiträge gekürzt werden.

Das Einjährige Berufskraut blüht zeitgleich mit der Goldrute von Juni bis Oktober und breitet sich über Flugsamen aus. Eine Pflanze kann bis zu 50'000 Samen ausbilden und jeder Samen kann im Boden bis zu fünf Jahre keimfähig bleiben. Das Einjährige Berufkraut verbreitet sich rasant und bildet schnell dichte Bestände.

Bekämpfung:

Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Vor der Blütezeit alle drei bis vier Wochen tief mähen und nicht verblühen lassen.

Entsorgung:

Blüten mit Samen in Kehrlicht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr (Die Grünabfuhr arbeitet mit höheren Temperaturen wie die Garten-Kompostierung. Eine Verschleppung der Pflanzen wird dadurch verhindert).

Ersatzarten:

Wiesen-Margerite, Gänseblümchen

Invasive, aquatische Neobiota



Der Grosse Höckerflohkrebs (*Dikerogammarus villosus*) ist ein aggressiver Allesfresser und verdrängt andere Arten.
Bild: Patrick Steinmann, AWEL Zürich

Auch in unseren Gewässern tummeln sich invasive Neobiota. Einige davon richten grosse Schäden (in ökologischer, gesundheitlicher und ökonomischer Form) an. So verdrängen z. B. der Stichling und die Schwarzmeergrundel einheimische Fischarten, da sie deren Laich und Jungfische fressen. Mit dem ursprünglich als Speisekrebs aus Nordamerika eingeführten Signalkrebs hat sich in unseren Gewässern auch die Krebspest verbreitet. Diese Pilzkrankheit ist für die heimischen Krebsarten tödlich. Grosse finanzielle Schäden verursacht die Quaggamuschel, die die Trinkwasserleitungen der Seewasserwerke verstopft. Die Leitungen müssen mit grossem Aufwand von den Muscheln befreit werden.

Die Verbreitung der aquatischen Neobiota erfolgt häufig über verschiedene Wassersportgeräte, wie Boote, Kanus, Stand up Paddels, Tauch- oder Fischerausrüstung. Um die weitere Verbreitung der invasiven gebietsfremden Arten einzudämmen, sollte jeder Wassersportler/jede Wassersportlerin seinen/ihren Beitrag leisten: **Wassersportgeräte** müssen bei einem geplanten Wechsel des Gewässers **sauber gereinigt, auf Schmutz- oder Pflanzenreste geprüft** und **vor dem nächsten Einwassern gut getrocknet werden** (wenn möglich vier Tage trocknen lassen).

Weitere Informationen siehe Flyer „[Vorsicht: Blinder Passagier](#)“

Ergebnis Tigermückenmonitoring

Wie in der letzten Ausgabe des Neobiota-Newsletters erwähnt, wurden diesen Sommer am Zoll in Kreuzlingen erneut an sechs Standorten Tigermückenfallen installiert. Gerne überbringe ich die gute Nachricht, dass auch das zweite Jahr in Folge keine Tigermückeneier nachgewiesen werden konnten. Auch die Mücken-Meldungen aus der Bevölkerung wurden nicht als Tigermücken identifiziert.

Überwachung und Bekämpfung von Quarantäneorganismen: Der Westliche Maiswurzelbohrer



Westlicher Maiswurzelbohrer
Bild: Mario Bertossa, Agroscope

Der Westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) ist der gefährlichste Schädling im Maisanbau. Er stammt ursprünglich aus Nordamerika. In den 1990er Jahren trat er erstmals in Europa auf. In der Schweiz ist dieser Schädling vom Bund als Quarantäneorganismus geregelt. Sein Auftreten wird daher überwacht. Tritt er auf, muss er bekämpft werden. In diesem Sommer erschien er nun erstmals an der unmittelbaren Grenze zum Thurgau. Um seine Ausbreitung zu verhindern, musste der kantonale Pflanzenschutzdienst am BBZ Arenenberg Bekämpfungsmassnahmen verfügen. Als Bekämpfungsmassnahme darf innerhalb eines definierten Gebietes kein Mais nach Mais mehr angebaut werden. Dieser Fruchtwechsel ist die wirkungsvollste Massnahme zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers. Da in der Schweiz für Betriebe mit mehr als drei Hektaren offener Ackerfläche eine Fruchtfolge Pflicht ist und nach Mais in der Regel eine andere Kultur folgt, sind die Einschränkungen eher gering. In unseren Nachbarländern ohne obligatorische Fruchtfolgeregelung wird der Maiswurzelbohrer dagegen mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft.

Das Auftreten des Quarantäneorganismus Maiswurzelbohrer zeigt, dass die Gefahr des Auftretens von besonders gefährlichen Schadorganismen real und eine ständige Überwachung Voraussetzung für deren Eindämmung ist.

Florian Sandrini, Pflanzenschutzdienst Thurgau, BBZ Arenenberg



Aktuelles: Drucksachen

Flyer "Exotische Problempflanzen"

Gerne informieren wir Sie darüber, dass der Flyer "[Exotische Problempflanzen](#)" auf Grund der grossen Nachfrage erneut nachgedruckt wird. Sollten Sie planen im 2021 eine grössere Anzahl (z. B. auf Grund einer Wurfsektion in der Gemeinde oder einer Veranstaltung zum Thema Neophyten) bei uns zu bestellen, bitten wir Sie, uns dies bereits jetzt mitzuteilen, so dass wir die Auflage entsprechend anpassen können.

Kontakt: neobiota.afu@tg.ch

Flyer zur Asiatischen Tigermücke

Demnächst erstellen wir auch einen Flyer zur Asiatischen Tigermücke. Darin stellen wir die Tigermücke vor (Erkennungsmerkmale, Vorkommen, Eindämmung) und zeigen, wie man einen Tigermücken-Verdacht richtig meldet.

Spiele Sie mit dem Gedanken 2021 eine grössere Anzahl dieses Flyers zu bestellen, bitten wir Sie ebenfalls, uns dies bereits jetzt mitzuteilen, so dass wir die Auflage entsprechend anpassen können.

Kontakt: neobiota.afu@tg.ch

Merkblatt Einjähriges Berufkraut

Auf Grund der explosiven Ausbreitung des Einjährigen Berufkrauts, möchte das Amt für Umwelt mehr sensibilisieren und die Artenkenntnis fördern. Der erste Schritt dazu ist das Informationsmerkblatt „[Einjähriges Berufkraut – Erkennen und Bekämpfen](#)“.

Das Merkblatt finden Sie unter umwelt.tg.ch/neobiota > [Download Neobiota](#) > [Neophyten](#)

Erfahrungsmerkblatt Schmalblättriges Greiskraut

Die Erfahrungen aus dem Bekämpfungsprojekt 2019 zum Schmalblättrigen Greiskraut in zwei Thurgauer Gemeinden sind unter dem Merkblatt „[Erfahrungen aus Bekämpfungsprojekten in zwei Thurgauer Gemeinden: Schmalblättriges Greiskraut](#)“ zusammengestellt. Das Merkblatt dient den Gemeinden als Leitlinie bei der Bekämpfung des Schmalblättrigen Greiskrauts.

Das Erfahrungsmerkblatt finden Sie unter umwelt.tg.ch/neobiota > [Download Neobiota](#) > [Neophyten](#)

Text- und Bildvorlagen

Wir ergänzen unsere Download-Seite laufend mit Unterlagen und Info-Material, das Ihnen zur freien Verfügung steht. Neu haben wir Textvorlagen mit passenden Bildern von insgesamt 15 Neophyten aufgeschaltet. Daneben haben wir auch Texte mit allgemeinen Informationen und zu den Themen Grüngut-Entsorgung und Bauen aufgeschaltet. Die Textbausteine und Bilder können Sie beispielsweise für die Sensibilisierung Ihrer Bevölkerung zur Neophyten-thematik in Ihrem Gemeindeblatt nutzen.

Die Text- und Bildvorlagen finden Sie unter umwelt.tg.ch/neobiota > [Download Neobiota](#) > [Neobiota_Text- und Bildvorlagen](#)



Impressum

Der Neobiota-Newsletter erscheint mehrmals jährlich.
Herausgeber: Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld,
058 345 51 51, umwelt.tg.ch
An- und Abmeldungen für den Newsletter bitte an neobiota.afu@tg.ch.